

Ferienhaus Ger da - Cuxhaven-SAHLENBURG
Freizeit-Appartement QUISISANA- Cuxhaven-DUHNEN
Inh.: H.-J. Stenz
Mitglied im Verkehrsverein Duhnen e.V. seit 2000

Analog den Ausf. des § 535 Abs.2 BGB und in Anpassung an die Richtlinien des Gastronomie-u. Gaststättenverbandes gilt folgender

G a s t a u f n a h m e v e r t r a g

§1 Der vorliegende Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung (Fewo) vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche als auch die kurzfristige mündliche Form bindend.

Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung

§2 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagte Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

Der Vermieter verpflichtet sich ebenfalls die reservierte Fewo baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann, und den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

§3 Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Fewo nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen.

Die Zahlung wird spätestens fällig am Anreisetag der vereinbarten Mietzeit bzw. nach Vereinbarung. Als ersparte Eigenkosten werden 5% des Preises für eine Fewo in Ansatz gebracht.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Der Vermieter kann vom Gast für die Fewo 90% des vereinbarten Mietpreises fordern.

Bis zur anderweitigen Vergabe des Quartieres hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.

§4 Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Fewo ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muß der Gast die Fewo bis 10:00 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch die Gäste verursacht werden, kommt die Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf. Besteht keine solche Versicherung, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf.

§5 Gerichtsstand Amtsgericht Cuxhaven

Ort, Datum/ Vermieter

Ort, Datum/ Gast

[Ich empfehle den Abschluß einer Reise-Rücktrittskostenversicherung !!!](#)